

Leistungsberechtigte

Nach gesetzlicher Vorgabe können Menschen mit seelischer Behinderung bzw. Menschen, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind, die Hilfe der ambulanten Betreuung nach § 53 ff SGB XII beantragen.

Ziele

Die Aufgabenstellung der ambulanten Betreuung orientiert sich an der individuellen Lebenssituation der betroffenen Menschen. Alle Hilfen dienen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Ziel ist es, den Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung und dem sozialen Umfeld zu sichern und zu ermöglichen und sie zu befähigen, selbstverantwortlich und möglichst eigenständig am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Eine drohende Behinderung zu verhüten und eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, ist Zielsetzung der ambulanten Betreuung.

Daraus abgeleitet beinhaltet die ambulante Betreuung mindestens folgende Leistungen:

- Individuelle Ausgestaltung, Organisation und Koordination der Leistung und des Helferfeldes
- die Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen Zielen und deren schrittweise Umsetzung
- die Erstellung und Mitwirkung bei der individuellen Betreuungs- und Hilfeplanung einschließlich der Erarbeitung von Zielen
- Leistungen bei der Selbstversorgung und Selbstsorge
- Leistungen bei der Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Leistungen im Bereich Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung
- Leistungen zur Bewältigung krankheits- und behinderungsbedingter Einschränkungen und Befindlichkeitsstörungen, Krisenintervention

Sie werden vorwiegend erbracht durch:

- Einzelkontakte im Rahmen von Hausbesuchen
- Gruppenangeboten in Räumlichkeiten des Leistungserbringers
- Gespräche, mit und ohne den betroffenen Menschen, mit seinem sozialen Umfeld
- Kontakte in den Räumen des Leistungserbringers oder im Gemeinwesen
- Klinikbesuche oder Begleitung des betroffenen Menschen außerhalb des Wohnraumes
- telefonische Kontakte und andere Kommunikationswege.

Arbeitsansätze in der ambulanten Betreuung

Die Arbeit in der ambulanten Betreuung erfordert aufgrund der komplexen Problemsituation der zu betreuenden Menschen eine Kombination aus sozialpädagogischen/sozialtherapeutisch orientierten, lebenspraktischen und netzwerkorientierten Ansätzen. Dabei orientieren sie sich an den Ressourcen der Menschen und ihrem sozialen Bezugssystem.

Die Mitarbeiter/innen in der ambulanten Betreuung unterstützt die Menschen, dass sie mit möglichst wenigen Hilfen weitestgehend unabhängig an ihrem natürlichen Lebensort leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie arbeitet in der Einzelhilfe personenbezogen und auf der Systemebene in der Gemeinde. In der Betreuung wird versucht, die Fähigkeiten des/der Einzelnen aktiv zu erhalten, durch professionelle Gestaltung der Beziehung und individuelle Förderung über spezifische Gruppenangebote und geschützte Lernfelder bis hin zur gezielten Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

Rahmenbedingungen/Qualität

Qualitätsentwicklung

Der Leistungserbringer verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das in der konkreten Arbeit der Einrichtungen und Dienste umgesetzt wird.

Strukturqualität und Prozessqualität

Für die Erbringung der ambulanten Betreuung müssen entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sein. Sie bestehen mindestens aus einem Büroraum und Gruppenraum mit entsprechender zeitgemäßer technischer Ausstattung. Weitere entsprechende Arbeitsmittel stehen zur Verfügung. Für die aufsuchende Arbeit steht ein Fahrzeug zur Verfügung.

Die einzelnen Mitarbeiter/innen in sozialpsychiatrischen Betreuungsteams müssen neben einer fundierten Ausbildung als Dipl.- Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, Krankenschwester/-pfleger oder vergleichbar qualifizierte Berufsgruppen über umfassende Kenntnisse zu den einzelnen spezifischen Krankheitsbildern ebenso verfügen, wie über vielfältige methodische Kenntnisse auf der Grundlage einer sozialpädagogischen/ sozialpsychiatrischen Grundhaltung. In der Regel verfügen sie über eine Zusatzausbildung in dem spezifischen Arbeitsbereich. Supervision und Fortbildung stellen sicher, dass die Mitarbeiter/innen kontinuierlich ihre Arbeit reflektieren und weiterentwickeln.

Das Team setzt sich aus Mitarbeiter/innen zusammen, die in Einrichtungen und Diensten als weisungsgebundene Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, um die erforderliche Kontinuität und Betreuungsqualität sicherstellen zu können.

Weiterhin verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und eine Konzeption, die allen zugänglich ist.

Im Rahmen der Prozessqualität werden das Erstellen und die Fortführung einer individuellen Entwicklungs- und Betreuungsdokumentation sichergestellt.

Wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung der ambulanten Betreuung im Netzwerk der Hilfen ist die Kooperation mit anderen Trägern im Hilfesystem. Die Einrichtungen und Dienste halten weitere Hilfsangebote vor, um den Menschen die Betreuungskontinuität auch beim Wechsel von Hilfen z. B. aufgrund eines erhöhten/anderen Hilfebedarfs zu ermöglichen.

Ergebnisqualität

Die Einrichtungen und Dienste überprüfen regelmäßig die Ergebnisse der im Rahmen des individuellen Behandlungsplanes vereinbarten Ziele. Der individuelle Behandlungsplan wird daraufhin angepasst und fortgeschrieben. Dieser Prozess wird dokumentiert.

Die Ergebnisqualität der Einrichtungen und Dienste wird in regelmäßigen Abständen erhoben.